



Müntschemier aktuell

© Einwohnergemeinde Müntschemier, Gemeindeschreiberei, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier

Jahreseinläuten und Weihnachtsbaumrückgabe

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Müntschemier zum gemeinsamen Jahreseinläuten am **6. Januar 2024 beim Gemeindehaus** ein.

Auf dem Dorfplatz beim Gemeindehaus wird ab 16.00 Uhr mit Punsch und Tee das neue Jahr eingeläutet. Neben dem gemütlichen Beisammensein wird die Möglichkeit zur Rückgabe der Weihnachtsbäume angeboten. Der Gemeinderat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Öffnungszeiten während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

Montag, 25. Dezember 2023 bis Sonntag, 7. Januar 2024

Während dieser Zeit werden Post und E-Mails weiterhin bearbeitet. Das Telefon sowie der Schalter bleiben jedoch geschlossen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@muent schemesier.ch, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich behandeln können.

Rückblick Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023 waren 47 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 5,57% entspricht. Das Budget 2024 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 155'995.00 sowie die unveränderten Steueranlagen der Gemeinde- und Liegenschaftssteuern wurden einstimmig genehmigt. Auch der Kreditantrag für den Neubau der Regenabwasserleitung in den Muttlweiher verzeichnete keine Gegenstimmen und kann somit rechtzeitig mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses realisiert werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Teilnahme und das entgegengebrachte Vertrauen. Ab nächstem Jahr werden beide Gemeindeversammlungen unter der Woche stattfinden. Der Gemeinderat hofft, dass sich diese Änderung positiv auf die Stimmbeteiligung der künftigen Versammlungen auswirkt.

Gemeindeversammlungen 2024

Montag, 10. Juni 2024 und Dienstag, 3. Dezember 2024

Praxisänderung Familien- und Haushaltszulagen landwirtschaftliche Arbeitgebende ab 01.01.2024

Ab 1. Januar 2024 werden keine Arbeitsbescheinigungen mehr an die landwirtschaftlichen Arbeitgebenden verschickt. Aufgrund der vorhandenen Informationen werden die Ansprüche automatisch berechnet und mit der Akontorechnung verrechnet. Mit der Akontorechnung erhalten Sie jeweils eine Aufstellung der verrechneten Zulagen.

Bitte melden Sie umgehend sämtliche Änderungen, die für den Zulagenanspruch massgebend sind. Insbesondere wenn ein Arbeitsverhältnis endet. Verspätete Korrekturen können zu Rückforderungen führen.

Stellen Sie eine neue Person an, benötigen wir eine aktuelle und vollständig ausgefüllte Anmeldung für Familien- und Haushaltszulagen (inkl. allen nötigen Unterlagen). Der Anspruchsausweis informiert Sie über den Zulagenanspruch. Läuft der Anspruch eines Kindes aus, erhalten Sie weiterhin eine Verfallsanzeige. Für durchgehend angestellte Arbeitskräfte werden ganze Zulagen ausgerichtet. Anspruch auf Zulagen hat, wer auf einem jährlichen Erwerbseinkommen von mindestens 7'350 Franken (612 Franken im Monat) AHV-Beiträge entrichtet.

Haben Ihre Arbeitnehmenden Kinder mit Wohnsitz im EU-EFTA Raum, benötigen wir zusätzlich zum Anmeldeformular das vollständig ausgefüllte Ergänzungsformular BZ 522. Das Formular erhalten Sie bei Ihrer Zweigstelle oder unter www.akbern.ch/Versicherungen/FZ. Das Ergänzungsformular ersetzt das Formular E411.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Müntschemier wünschen allen besinnliche Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!